

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1803**

49 (5.12.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117660](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117660)

# Zeuerische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Vertheil. Procl.

I. Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Friederica Augusta Sophia, verwittweten und gebornen Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ansbach, Frauen zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch-Kaiserlichen Erbherrschaft Zeuer, und des Russisch-Kaiserlichen Sct. Catharinen-Ordens-Mittlerin etc.

Wir zum Consistorio in der Erbherrschaft Zeuer allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räte, und Assessores,

thun hiermit jedermänniglich kund und zu wissen, welchergehalt Ihre-Hochfürstl. Durchlaucht, Unsere gnädigste Fürstin und Frau, vermögte Rescripts vom 19. May d. J. zur Vermeidung vieler unnützen Leichenkosten und sonstiger Inconvenienzen, gnädigst befohlen, gewisse Leichenträger zu bestellen und de selben für jedesmaliges Tragen ein gewisses auszusehen. Wenn nun diesem gnädigsten Befehle zur unterthä-

nigsten Folge Wir unter folgenden Bedingungen gewisse Träger angenommen, als:

§. 1.) Tragen sie alle und jede Leichen, sie mögen seyn, wes Standes sie wollen. Hievou werden ausgenommen

a.) Die vom Militair Verstorbenen, b.) diejenigen, welche in Innungen sind, und

c.) die zur Schützengesellschaft Gehörenden.

Alle übrigen, die hier in diesem §. nicht eximirt sind, müssen sich der Leichenträger bedienen, oder wenigstens doch denselben die Gebühren bezahlen.

§. 2.) Zu einer alten Leiche dürfen nicht unter 12 Träger gefordert werden, und werden zu solchen Leichen alle diejenigen Verstorbenen gerechnet, die das 16te Lebens Jahr bey ihrem Tode bereits haben zurückgelegt.

§. 3.) Bis 18 Monathe kann ein Kind von einem Träger beerdigt werden. Von der Zeit an bis zum 8ten Jahre sind aufs wenigste 6 Leichenträger zu nehmen; von dieser

Zeit an bis zum 16ten Jahre sind  
durchaus aber 8 Leichenträger er-  
forderlich.

§. 4) Die Träger tragen in der  
Ordnung, wie sie sich unterschrie-  
ben. Sollte aber Jemand Krank-  
heits oder anderer Verhinderung we-  
gen nicht tragen können, trägt der  
folgende für ihn. Dagegen muß der  
Verhinderte das folgende Mahl seine  
Stelle wiederum vertreten.

§. 5) Die Träger unter sich neh-  
men bey vorfallenden Fällen von ein-  
ander nichts.

§. 6) a.) Für eine Leiche mit der  
vollen Schule sowohl bey Tage als  
bis Abends 10 Uhr erhält ieder Trä-  
ger 13 sch. 10 witt. Bey Beerdigun-  
gen in der Nacht und bis Anbruch  
des Morgens aber 18 sch.

b.) Für eine Leiche mit der halben  
Schule passiren bey Tage und bis  
Abends 10 Uhr für ieder Träger  
9 sch. Ist aber eine solche Beerdi-  
gung nach 10 Uhr Abends oder des  
Morgens früh, so erhält ieder 12 sch.

c.) Für eine Leiche mit der viertel  
Schule werden ieder Träger bey  
Tage und bis Abends 10 Uhr 4 sch.  
10 witt, nach 10 Uhr Abends und  
des Morgens früh aber 6 sch. bezahlt.

d.) Für die Beerdigung eines Kin-  
des bekömmet der Leichenträger, an  
dem die Reihe ist, in jedem Falle  
22 sch. 10 witt.

Und werder die jedesmaligen Ge-  
bühren dem Trägern gleich bey der

Bestellung, so, wie sie nach dem Regi-  
ster des Laders die Reihe trifft, von  
demselben aus bezahlt.

§. 7) Sowohl im Sterbhaufe  
als in jedem andern Hause werden  
alle Verzehrungen verboten.

§. 8) Die Leichenträger müssen,  
im Fall 2 Leichen auf einmahl zur  
Erde bestätiget werden sollten, dafür  
sorgen, daß sie sodann so viele Per-  
sonen stellen, als zur Tragung der  
Leichen gefodert werden.

§. 9) Für Leichen, die aus Ar-  
menmitteln beerdiget werden, wer-  
den die Gebühren für ieder Träger  
mit 3 Schaf aus der Armenkasse be-  
zahlt Endlich

§. 10) sind die Leichenträger  
schlechterdings verbunden, bey den  
Beerdigungen in ordentlicher schwar-  
zer Kleidung, jedoch ohne Mäntel  
und Floer, zu erscheinen:

als hat ein ieder poena 50 Gfl.  
künftig dieser Verordnung gemäß zu  
leben. Zugleich wird hiebey bekannt  
gemacht, daß mit dieser Einrich-  
tung mit Neujahr L. J. zwar erst  
angefangen werden solle, daß aber  
auch schon von jetzt an sich ieder bey  
Vorfällen dieser Leichenträger  
bedienen könne. Wornach ic.

Sigl. Jever den 28 Novbr. 1803

Aus Kaiserlichem Consistorio hies.  
Wann der Verkauf der auf dem  
Stadtskirchhofe aufgeworfenen Erde und  
einiger alten Mauersteine, auch der so-  
wohl daselbst als auch auf dem Vorstadts-

Kirchhofe vorgefundenen, keine Eigen-  
thümer habenden Leichensteine, sodann  
einiger 100 von den auf dem Vorstadt-  
Kirchhofe belegenen Kirchengräbern, vom  
Kaiserlichen Consistorio erkannt, und  
terminus dazu aufn Freitag, als den 9  
Decbr. angesetzt worden; so können die-  
jenigen, welche von dieser Erde, Mau-  
ersteinen, Leichensteinen und Gräbern zu  
kaufen Willens sind, sich gedachten Ta-  
ges des Nachmittags um 1 Uhr aufn  
Stadtkirchhofe hieselbst einfinden, und  
der Vergantungsordnung gemäß kaufen:  
wobey zur Nachricht dienet, daß die Grä-  
ber an Ort und Stelle nach der vorzuzei-  
genden Charte verkauft werden. Wor-  
nach ic. Sigl. Jever, den 30. Novem-  
ber 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

3 Es werden diejenigen, welche  
zur Annahme des hiesigen, nächstens va-  
cant werden den Schulprovisorats lust ha-  
ben sollte hiermit aufgefordert, sich dieser-  
wegen am Kaiserlichen Consistorio zu mel-  
den. Die Einkünfte wegen dieser Stelle  
bestehen in einem jährlichen Salair von  
32 Rthr. 21 Sch. und passiren dem Pro-  
visor jährlich für Botenlohn und Schreib-  
materialien 1 Rthr. 22 Sch. 10 w. auch  
wird demselben seine Rechnung jährlich  
auf Kosten des Stipendiums verfertiget,  
und hat derselbe alle gehabte Auslagen  
und Kosten, als Gerichts-Advocatur-  
Procuratur- und Schreibgebühren, in  
seiner jedes maligen Rechnung, wenn  
solche nicht vom etwaigen Gegner zu tra-  
gen, oder daher nicht zu erhalten stünden,  
wieder zu genießen. Sigl. Jever den  
28 Nov. 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

4 Es soll die im Herbst 1804  
pachtlos werdende Nieder-Jagd in Wan-

gerland und Küstringea, jedoch mit Aus-  
nahme der Jagd-Reviere der Kirchspiele  
Wievels, Westrum, Sillenstedt und  
Schörtens am 17 Decemb. meistbietend  
verpachtet werden. Die Liebhaber wer-  
den sich des falls an dem Igedachten Tage  
Vormittags um 10 Uhr vor der Cam-  
mer einfinden, und nach den bekannt zu  
machen den Conditionen bieten Signat.  
Jever aus der Cammer den 22 Nov 1803

9 Baun durch die außerhalb den  
Gassen hingelegte Steine sowohl, als  
durch die hingesezten Pfähle die Passage  
sehr beenger, und gefährlich gemacht  
wird; als wird einen jeden hierdurch  
aufgegeben, die vor und neben seinem  
Hause an der Straße befindliche Pfählen  
und Steine innerhalb der Woche in 8 Ta-  
gen einzurücken, widerigensfalls die  
Saumhaften nicht nur in 5 Gulden  
Stadtsbrüche schuldig vertheilet, sondern  
nach Ablauf der vorgedachten Frist selb-  
sfort ex officio auf dessen Kosten weg-  
geschafft werden sollen.

Wornach ic. Sigl. Jever den 3 Decbr.  
1803. Bürgermeister und Rath hies.  
Concurs.

1 Von weyl. Heinrich Gerdes auf den  
Warderaltendich ergeth concursus credi-  
torum, und ist terminus praclusivus zur  
Angabe bis zum 1 Janr. k. J. festgesetzt  
worden. Wornach Sigl. Jever den 9 Nov.  
1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.  
2 Von weyl. Jürgen Jaspers, Kauf-  
mann zu Hohenkirchen ergeth concursus cre-  
ditorum, und ist terminus praclusivus zur  
Angabe bis zum 1 Janr. k. J. festgesetzt  
worden. Wornach ic. Sigl. Jever den 14  
November 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Auf Anhalten des Cammeraths  
und Rentmeisters Ernst Johann Knodt  
hieselbst werden, um erforderlicher Fest-  
setzung seines Passivzustandes willen,  
alle diejenigen, welche an ihn und seine



Güter Schuldenhalber oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche machen und zu haben verneinen, hiermit öffentlich convocirt und geladen, allsolche Forderungen und Ansprüche, und zwar die Einheimischen am Mittwoch, den 18ten Januar des künftigen Jahres 1804, die Auswärtige aber am Mittwoch, den 15. Februar solchen Jahres zur Gerichtsstube hieselbst gehörend anzugeben,

unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Vertreibung dieses preclusivischen Angabe-Termins Niemand, weites damit zu hören, sondern jedermännlich ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn solle.

Basel im Bürgergericht den 17ten November 1803.

N. D. Rasmus H. J. Siegen.

Privat-Sachen.

1 Wer einen brauchbaren Dampfofen von Kitt: S. S. abzustehen hat, der melde es gefälligst bey Vorgeest, oder bey dem Armenjuraten Johann Berken zu Stillenstede.

2 Es sind pl m. 1000 $\pi$  Pupillengelder auf eine sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich bei Hedde Gerhard Hedden zu Uffenhausen in Tetterser Kirchspiel, oder bei Froncke Hinrich Trps in Wuppelser Kirchspiel.

3 Von weil. Hinrich Cornellies Sohnes Geldern sind sofort 200  $\pi$  zinslich zu belegen. Man kann sich dieser wegen bey Folkert Focken zu Wiarden oder Mins Janssen zu Hohentirchen melden.

4 Der Kauffmann Hinrichs in Tever hat eine Parthey Moscovische Lichter von vorzüglicher Güte erhalten, und zeigt der selbe hiedurch ergebenst an daß alle diejenigen, so Bestellungen ein-senden so wohl schriftlich als mündlich ihren Verlangen gemäß bedienet werden können.

Auch habe wiederum Seigen von bekannter Güte erhalten, und solche sind täglich den ganzen Winter durch, bey mir zu haben.

5 Pastor Turffens zu Pafens will einige 20 Motten, theils Grün, theils Pflugland, May 1804 oder 1805 anzu-treten, Stückweise oder im ganzen nebst Behausung und Garten, auf sechs oder beliebige Jahre in Wilters Hayen Krug-hause am qten Dec. öffentlich verbeu-ern. Für diejenigen, welche zur Pacht-ung im ganzen Lust haben, wird nach-richtlich bemerkt, daß noch einige im ge-ßen liegende 20 Motten, welche May 1806 außer Pacht fallen zugleich mit er-beuert, und die Bedingungen auch vor-her bey dem Prediger eingesehen, resp. mit ihm verabredet werden könne.

6 Kaufmann Koch nahe bey dem Wangerthore, hat ein schönes Assorti-ment Galanterie Waaren erhalten, auch nach dem neuesten Geschmack angezo-gene Puppen, alle Sorten Spielsachen. Man kann die Waaren täglich bey ihm besehen, sich das Beliebigste auswählen und civilen Preises versichert seyn.

7 Es ist eine Wohnung im Tatar-gang welches von Johann Friedrich Frerichs bewohnt wird May 1804. zu verbeuren. Wer selbiges zu hauern Lust hat melde sich bei Zwiebler.

8 Schaaren für Zimmerleute mit allen Sorten engl. Bettelst, allerley Eisenwaaren, Galanterie, Spielsachen für Kinder, Puppen, Karren und Waagens. Sorten Flöten, Clarinetten etc. jeso in ganz niedrigen Preis bei J. D. Grosse.

9 Bey mir sind alle Sorten Kalender vorrätig, Schrekbücher zum Neujahr für Kaufleute, mit und ohne Linten, nebst al-lerley Schulbücher, zum Weib achten nach dem neuesten Geschmack gebunden. Wer Bücher, Landkarten, mathematische Bestcke etc. zu Weihnachten für Kinder zu haben wünschet, so bitte die Commission in diese Woche gütigst aus, weil die Zeit vor Weihnachten nahe ist, weit die Märkte jeso vorbei seyn, so kann einjedweder nicht se-hner Bücherarbeit jeso gleich gebolten wer-den. Tever. J. D. Grosse, Buchbinder.

10 Der Mühlen und Zimmeramtsmei-ster Johann Gribbe, verlangt zwey bis 3 Zimmergesellen, auch einen Lehrburschen. Man melde sich je eher je lieber bey ihm

11 Der Stell- und Rademacher Ahrend Schulle will das Haus welches er von den Schiedemilster J. H. Secren in Heuer hat, auf ein Jahr May anzutreten verheuren, Liebhaber können sich am Sonnabend den 10 Dec. in des Gastwirths J. Dircks Hause im golden Engel, 5 Uhr Nachm. einfinden. Es kan auch auf mehrere Jahre geheuert werden.

12 Bey mir sind grüne und graue Erbsen, wie auch bei meinem Sobne frische Herlinge in grossen und kleinen Quantitäten zu haben: Wir versprechen billige Preise und rechte Behandlung. H. Helms bey Warden.

13 Vassor Reuter will 9 Matten Grünland auf 3 oder mehrere Jahre, entweder in Grünen oder zum Ausbruch verheuren, 5 Matten liegen nahe bey Moorwarfen in zweyen Stücken und 4 Matten am Schützenwege, auch in zweyen Stücken. Conditiones sind einzusehen bey der Frau Wittwe Hammer Schmidt? alwo auch am Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr, den 8te Decemb die Verheuerung geschehen soll.

14 Der Kunstschrecker Wolff hieselbst hat von allerhand Sorten echte Meerschamwampfenköpff mit und ohne Silber nach den neuesten Modell, erhalten, er verspricht billige Preise und ersucht um vielen Zuspruch.

15 Ich habe meinem Garten auf May anzutreten zu vermieten; auch habe ein bis 2 Stuben zu vermieten, wer von den einem oder andern Gebrauch machen kan melde sich bei mir. Wittwe Janssen

16 Der Bäckeramtsmeister Wenz Plagge will am Sonnabend, den 17 Dec. des Abends 5 Uhr in des Gastwirths Franz Ding Hause, drey, bey dem Ochsenham belegene Matten Landes in Erheuer übertragen, Die Bedingungen sind auch vorher bey ihm einzusehen.

17 Jacob Hinrichs aus Zeerland ist im Jahre 1780 aus Amsterdam mit dem Schiff in Mercur nach Ostindien gefahren, und in Jahre 1784 verunglückt, und hat einiges Vermögen nachgelassen. Die rechtmäßigen Erben fodere daher auf, welche sich gehörig legitimiren können, sich bey mir zu melden; da ich sie wahrschelusslich zur Erhebung ihrer Erbgeder verhelfen kann. Jever.

Job. Fr. Sängers.

18 Job. Fr. Sängers ist neulich von Amsterdam gekommen, und hat folgende Waare mitgebracht, als: Einige goldene

Dörgehänge, dito Schlüssel, dito Fuchna delu, dito Fingerringe, Cabinettschräncke, Kleiderschräncke, Commoden, Buddeleyen, Wanduhren mit haben Ratten, Kaffeemählen holländischen Hefen oder Gest, und sonstige Sachen mehr. Er bittet um Zuspruch, und verspricht wohlfeilen Preis, und prompte Behandlung. Jever.

19 Weil Matthias Behrens Rind der wollen ihren Pupillen Haus zu Adernhäusen nebst Aepffel und Kohlgarten, drey Kämpfe und sonst dazu gehörigen Ländereien am Sonnabend, den 17 Dec. Nachmittags 3 Ube in Johann Ahlfs Albers Hause in Dänkegel auf einige Jahre, May 1805 an, verheuren. Conditiones sind bei Job. Ahls zu ersehen, und können die Ländereien auf Verlangen angewiesen werden.

20 Zwey Hundert, allenfalls wohl 250  $\text{r}\text{e}$  sind sofort zinslich zu belegen. Näheres bey dem Commissionair Hübbling

21 Wer eine gute früh milch e Ruhe oder eine Sebrube abzustehen hat, kann bey Hübbling einen Käufer erfahren.

22 Ich habe einige Schul- und andere Büchen 3 B. Ernesti griechisches Lexikon, ganz 3te Band und beinahe noch neu, mehrere Werke Römischer Schriftsteller, und einige Englische und Französische Bücher um einen billigen Preis nach einem darüber verfertigten Verzeichnisse zu verkaufen. Kunstliebhaber

23 Ich habe 2 Aekkers in Gartenfrucht im Ganzen oder bey vierteln zu verheuren, Liebhaber wollen sich bey mir melden. A. G. W. Pannebaker.

24 Friederich Wilhelm Ehrenpfort ist entschlossen sein von ihm bewohnt werdendes in der Wangerpfortstrasse belegenes Haus, auf May 18 a in Besitz zu nehmen entweder zu verkaufen oder in Erbpacht auszugeben, und können die Liebhaber dazu sich am Sonnabend den am Sonnabend den 10 Decemb Abends 4 Uhr in des Gastwirths Johann Loschen Haus einfinden, und die Bedingungen vorher bey dem Eigner einsehen.

25 Der. Stadtkarmen Jurat Kaufmann Winnen will einen zwischen Corporal Straus und Hinrich Peters Wittwen Gärten belegenen Moorgarten, gleich anzutreten, auf 6 Jahre am Don:



nerstage: den 8<sup>ten</sup> December Abends 5 Uhr  
in Franz Litz Hause nach den daselbst  
vorzuliegenden Bedingungen die auch  
vorhero bei ihm eingesehen werden  
können, verheuern.

26 Weyl. Hiarich Zicken Kinder  
Vormünder zu Cleverns wollen des Erb-  
leffers Haus nebst den dabey gehörenden  
Garten auf ein Jahr von May an, am  
22 December in des Johann Hajen Krüz-  
bause daselbst verheuern.

27 Diese ben Vormünder wollen  
auch das Land in Gansen, als 38 Ma-  
ten Hamm and, pl min 9 Tonnen Roden  
Einsaat am nemlichen 22 Decemb, Nach-  
mittags 2 Uhr in Johann Hajen Hause  
verheuern. Conditionen sind 8 Tage vor-  
beim Vormund einzusehen

28 Ich will am Donnerstage, den  
8ten dieses Nachmittags 5 Uhr in Franz  
Litz Hause

1. das von dem Kaufmann Zöppe be-  
wobnte Haus am Wangerthor auf ein  
oder mehrere Jahre von May an,

2. den am Tetrenser Tief liegenden  
Garten diesen auch wohl an Erbpacht.

3. Sechs Grase im Hillersenhamm  
verheuen woza Liebhaber sich aladann  
dorten einfinden wollen

Friedrich August Siezmani

29 Wilhelm Kunstenbach Janssen  
zu Hocksiehl hat ganz neue schöne fei-  
sche Manduhren zu einem billigen Preis  
zu verkaufen

Geburtsanzeigen

1 Heute wurde meine Frau von ei-  
nem gesunden Mädchen glücklich ent-  
bunden. Minsen d. 29 November 1807,  
J. Regensdorff

2 Diesen Mittag wurde meine Frau  
von einem gesunden Knaben glücklich ent-  
bunden. Jever d. 3 Decbr 1807  
Pecken, Rendant.

Todesfall.

Am 29 Novbr. des Abends 8½ Uhr,  
entschlief sanft, nach einem Jahre langen  
Leiden, mein Mann, der Amtmann  
Braun, in 46 Jahre seines Alters. Dies-  
sen Todesfall mache ich hierdurch seinen  
Freunden bekannt. Jever d 3 Dec 1804.

Verwitwete Braun geb. Pager

Vertiffement an das Publicum  
in der Stadt und Vorstadt.

Es ist bisher üblich gewesen, daß der-  
nen Subscribenten des Wochenblatts in  
der Stadt und Vorstadt dasselbe wö-  
chenlich ins Haus gebracht worden.  
Für diese Bemühung bekam der Ueber-  
bringer am Schlusse des Jahres ein  
Ducate, welches von vielen, wenigstens  
am vorigen Neujahr, als ein Almosen  
betrachtet, und darnach zugeschnitten  
wurde. (Ein Mann am äußersten Ende  
der Poststr. gab — 1 Brot!) Da  
mahn bis heriger Vursche nur noch bis  
diesen Neujahr die Bemühung des Ein-  
langens verrichtet, so erhält derselbe zwar  
wie vorhin eine Vergütung, mit dem  
künftigen Jahr 1804 aber höret diese  
Einrichtung auf.

Wer nun für das künftige Jahr 1804  
die Wochenblätter zugeschieft erhält, be-  
zahlt für das Einlangen an mich  
drei Schaafe, dagegen aber an den Her-  
umträger nichts. Dahingegen steht es  
jeden, frei, diesen Schilling zuersparen,  
und kann es jeden Montag morgen um  
10 Uhr aus meinem Hause abgefodert  
werden, wo dann nichts weiter bezahlt  
wird als den Ein Reichschaler, jährlich

Ich hoffe daß diese Einrichtung einem  
jeden, der inskünftige ein Wochenblatt  
halten will, gefallen wird. Jever.

Vorgeest. Hofbuchdrucker.